

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zu einem nationalen Normalarbeitsvertrag in der Hauswirtschaft

Solothurn, 4. Mai 2010 – Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich den Erlass eines nationalen Normalarbeitsvertrages (NAV) in der Hauswirtschaft. Er beantragt aber, dass die Ausnahmeregelung betreffend Arbeiten von weniger als fünf Stunden pro Woche gestrichen wird. Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, festgehalten.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich den Entwurf des SECO weil Arbeiten in privaten Haushalten einer gewissen Anfälligkeit auf Schwarzarbeit und Lohnunterbietungen unterliegen. Er geht davon aus, dass es hier einen gewissen Graubereich gibt, ohne diesen im Wesentlichen zu kennen. Ebenso schwierig sei es - so der Regierungsrat - aufgrund der verfügbaren Daten, branchen- und ortsübliche Löhne herzuleiten.

Im Kanton Solothurn sind Arbeiten in privaten Haushalten, ausserhalb der von den Spitex-Organisationen abgedeckten Bereichen, eher in einem geringen Ausmass anzutreffen. Auf jeden Fall ist Solothurn nicht vergleichbar mit Regionen die über einen grösseren Bevölkerungsanteil mit hohem Einkommen verfügen.

Seit 1986 besteht zudem im Kanton Solothurn ein Normalarbeitsvertrag (NAV) für Arbeitnehmer im Hausdienst, der jedoch keine zwingenden Mindestlöhne

vorsieht. Der nationale NAV deckt diese Lücke nun und regelt ausschliesslich die zwingenden Mindestlöhne in der Hauswirtschaft.

Ablehnend steht der Regierungsrat zur Ausnahmeregelung, wonach Arbeitnehmer, die durchschnittlich weniger als fünf Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber tätig sind nicht dem NAV unterliegen. Um Umgehungsmöglichkeiten vorzubeugen und Lohndumping bei einem kleinen Beschäftigungsgrad zu vermeiden, beantragt der Regierungsrat diesen Passus im Verordnungsentwurf ersatzlos zu streichen.